

Ziel: Möglichst Vermeidung von Schulschließungen

Bezogen auf mögliche Neuinfektionen sollen für Schulen folgende Maßnahmen gelten.

Als Schwellenwert gilt die Anzahl von Neuerkrankungen je 100.000 Einwohner in 7 Tagen. Dieser wird unter Umständen stadtweit über der genannten Schwelle liegen. Für die Beurteilung der Folgen für den Schulbetrieb hat die regionale Verteilung und unmittelbare Betroffenheit der jeweiligen Schule Priorität. Sollte der Wert stadtweit die genannte Anzahl erreicht haben, ist an allen Schulen besondere Vorsicht geboten.

Stufe	Wertung	Reaktion	Hygieneregeln	Schulträger
Stufe 1 Keine Infektion in der Schule und im Umkreis der Schule. Bei bis zu 10 Neuinfektionen je 100.000 EW/ 7 Tage in der Stadt ist besondere Vorsicht geboten.	<ul style="list-style-type: none"> - keine Infektion an der Schule - keine Hinweise auf eine allgemeine stadtweite Viruszirkulation 	Es findet Präsenzunterricht unter Corona Bedingungen in Kohorten (festen Gruppen/ Klassen) statt.	Der Rahmenhygieneplan für Schulen ist strikt zu beachten. Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - tägliches Erfassen der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler - aktualisieren der Kontaktdaten der Familien, - Kohorten Regelung ohne Abstandsregelung für Schülerinnen und Schüler (feste Gruppen) - Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung „MNB“ gem. schulischem Hygieneplan im Gebäude und auf dem Schulhof - Sportunterricht möglichst im Freien - Bei Turnhallennutzung nur eine Klasse (Kohorte) in der Halle (in Dreifeldhallen sind 2 Klassen möglich), ausreichend Lüftung. - 	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung der Schulleitung bei der Erstellung eines Wegeleitsystems - Bereitstellen von ausreichend Hygienematerial an den Schulen, insbesondere Seife, Papiertücher. - Sicherstellung der Flächendesinfektion - 2x-täglich Reinigung der Sanitärräume - Sicherstellen der ausreichenden Belüftung. - Beschleunigung der Umsetzung des Digitalpaktes. - Bereitstellung von ausreichend Papierhandtüchern
Stufe 2 Keine Infektion in der Schule. Bei bis zu 20 Neuinfektionen je 100.000 EW/7 Tage in der Stadt sind strenge Hygienemaßnahmen erforderlich	<ul style="list-style-type: none"> - Vermehrtes Auftreten von Infektionen, - Verdacht an der Schule durch Kontaktpersonen (Quarantäneanordnung) 	Es findet Präsenzunterricht unter Corona Bedingungen in Kohorten (festen Gruppen/ Klassen) statt. Abstimmung mit dem Schulträger. Onlineunterricht für Schüler*innen, die eine Quarantäneanordnung haben (Verdachtsfälle bei Kontakt) und positiv Getestete, Bildung kleinerer Kohorten (Gruppen).	Ergänzend zu Stufe 1 sind folgende Maßnahmen nötig: <ul style="list-style-type: none"> - Erneute Belehrung der Schülerinnen und Schüler - Information der Familien, erneutes Einholen der Bestätigung durch Gesundheitsfragebogen (Formular von Beginn des Schuljahres) - Ständiger Kontakt zum Schulträger. - Sportunterricht möglichst im Freien - Bei Turnhallennutzung nur eine Klasse (Kohorte) in der Halle, ausreichend Lüftung, - Keine Nutzung der Umkleieräume und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> - Kontrolle der Wegeleitsysteme. - Bereitstellen von ausreichend Hygienematerial an den Schulen, insbesondere Seife, Papiertücher. - Sicherstellung der Flächendesinfektion - 2x-täglich Reinigung der Sanitärräume - Zusätzlich Bereitstellen von Händedesinfektion, Ausgabe des Desinfektionsmittels durch den Lehrer zu Beginn der Unterrichtsstunde/ des Unterrichtsblocks - Sicherstellen der ausreichenden Belüftung, Stoßlüften in den Pausen - zusätzlichen Räume für die Gruppennutzung. - Bereitstellung von ausreichend Papierhandtüchern

<p>Stufe 3 Infektion in der Schule und vermehrtes Auftreten von Infektionen im Umkreis der Schule.</p> <p>Bis zu 35 Neuinfektionen je 100.000 EW/ 7 Tage in der Stadt, anhaltende Viruszirkulation wird vermutet.</p>	<p>- Infektion an der Schule nachgewiesen bei Schülern/ Lehrern und gehäufter Verdacht im Rahmen der Nachverfolgung</p>	<p>Präsenzunterricht im Schichtbetrieb, Bei Bedarf Onlinebeschulung.</p> <p>Individualisierung der Schülerbeförderung, nach Abstimmung mit dem Gesundheitsamt. Keine schulischen Veranstaltungen</p>	<p>Ergänzend zu Stufe 2 gelten folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wöchentliches Erfassen des Gesundheitszustandes (Gesundheitsfragebogen) - Das Tragen Mund-Nasen-Schutz auch im Unterricht ist ab Klassenstufe 6 wird verpflichtend, - Verkleinerung der Kohorten (Gruppen) - Einhaltung der Abstandregeln im gesamten Gebäude und im Unterricht. - Sportunterricht in einzelnen kleinen Gruppen in Turnhallen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Kontrolle der Wegeleitsysteme, ggf. Korrektur in Abstimmung mit der Schulleitung - Bereitstellen von ausreichend Hygienematerial an den Schulen, insbesondere Seife, Papiertücher. - Sicherstellung der Flächendesinfektion - 2x-täglich Reinigung der Sanitärräume - Zusätzlich Bereitstellen von Händedesinfektion, - Sicherstellung von Abstandregeln, - zusätzliche Räume für kleine Gruppen, - Umorganisation der Schülerbeförderung unter Einhaltung von Abstandsregeln. - Bereitstellung von Mobilgeräten für Schüler*innen aus dem Sofortprogramm, - Sicherstellung der Nutzung digitaler Unterrichtsformen - Bereitstellung von ausreichend Papierhandtüchern
<p>Stufe 4 Infektionen an der Schule,</p> <p>Über 35 Neuinfektionen je 100.000 EW/ 7 Tage in der Stadt, anhaltende Virenzirkulation in der Bevölkerung.</p>	<p>- Vermehrtes Auftreten von Infektionsfällen an der Schule</p>	<p>Schulschließung wird angeordnet! Onlinelernen. Notbetreuung. Keine schulischen Veranstaltungen.</p>	<p>Es gilt die höchste Stufe des Rahmenhygieneplans für Schulen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betreten der Schule nur für Notbetreuung unter strengen Hygieneregeln. - Kein Sportunterricht. 	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellen von ausreichend Hygienematerial an den Schulen, insbesondere Seife, Papiertücher. - Sicherstellung der Flächendesinfektion - 2x-täglich Reinigung der Sanitärräume und Entleeren der Papierkörbe in den für Notbetreuung genutzten Räumen - Zusätzlich Bereitstellen von Händedesinfektion, - Sicherstellung von Abstandregeln, - Bereitstellung von Mobilgeräten für Schüler*innen aus dem Sofortprogramm, - Zwingend Sicherstellung der Nutzung digitaler Unterrichtsformen